



Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Marbach am Neckar am 30. April 2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.753.530
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.753.530
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.675.700
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.675.700
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.446.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.446.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 521.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

150.000 EUR.

§ 5 Umlagen

Der nicht gedeckte Aufwand wird durch Umlagen der Verbandsgemeinden aufgebracht.

Die Umlageanteile werden bei den Erfüllungsaufgaben und dem allgemeinen Verbandsaufwand nach

§ 8 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Verbandssatzung ermittelt.

Die Umlageanteile betragen im

a) Ergebnishaushalt

27. Ergänzungsrechnung

Gemeinde	Allg. Verbandsaufw. in €	Erfüllungsaufgaben			Summe in €
		Schulträgerschaft		Vorb. Baul. in €	
		TMG in €	Uhländschule in €		
Affalterbach	6.354	66.491	38.854	5.184	116.883
Benningen	9.127	36.463	48.567	7.525	101.682
Erdmannhausen	7.370	64.347	38.854	6.184	116.755
Marbach am Neckar	22.649	201.619	140.846	18.407	383.521
<u>Auf der Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung</u>					
Murr			33.997		33.997
Steinheim an der Murr			67.994		67.994
Freiberg			103.318		103.318
Summe	45.500	368.920	472.430	37.300	924.150

b) Finanzhaushalt

5/1 Finanzrechnung

Gemeinde	Allg. Verbandsaufw. in €	Erfüllungsaufgaben							Summe in €
		Schulträgerschaft						Vorb. Baul. in €	
		TMG bew. Vermögen in €	TMG San. in €	TMG Erw. in €	TMG BOS in €	TMG Pausenhof in €	Uhlanschule in €		
Affalterbach		0	199.143	465	0	26.983	405		226.996
Benningen		0	232.500	544	0	23.341	650		257.035
Erdmannhausen		0	175.536	410	0	24.698	559		201.203
Marbach am Neckar		0	675.821	1.581	0	77.978	1.421		756.801
<u>Auf der Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung</u>									
Murr							556		556
Steinheim an der Murr							955		955
Freiberg							1.454		1.454
Summe		0	1.283.000	3.000	0	153.000	6.000		1.445.000

Marbach am Neckar, den 2. Mai 2025

gez. Jan Trost
Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Ludwigsburg hat mit Erlass vom 23.06.2025, die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit Haushaltsplan und mittelfristiger Finanzplanung 2026 bis 2028 gemäß § 18 GKZ i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 29.09.2025 bis 08.10.2025 während der üblichen Dienststunden auf dem Rathaus in Marbach am Neckar, Marktstraße 23, Zimmer 21, öffentlich aus. Sie können den Haushaltsplan auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung einsehen. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an finanzverwaltung@schillerstadt-marbach.de.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Marbach am Neckar geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.